Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1904

8 (1.6.1904)

Visual Library

Nr. VIII.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. Juni. 1904.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Vergebung von Reisestipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1904 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1904 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1904 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Aufnahme in das Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme in das Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme in das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienstledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschließung.

I.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Vergebung von Reisestipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1904 zwei Reisestipendien im Betrage von je 800 Mark an besonders talentvolle junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;

2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolg obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch. Kuhn.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1904 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1904 nach Maßgabe der bisherigen Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 in der Fassung vom 11. Juli 1894 sowie der neuen Prüfungsordnung vom 21. März 1903 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs erteilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Bernays, Dr. Ulrich, von München,
Bohner, Dr. Theodor, von Abokobi (Kamerun),
Dehn, Paul, von Düsseldorf,
Häulein, Theodor, von Mannheim,
Heinrich, Otto, von Pforzheim,
Himmel, Joseph, von Steinbach,
Hofmann, Dr. Harald, von München,
Lang, Oskar, von Jagstfeld,
Rieger, Dr. Emil, von Pforzheim,
Schütthelm, Bernhard, von Frankfurt a. M.,
Träger, Robert, von Königheim,
Valentiner, Dr. Theodor, von Mannheim.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiet der neueren Sprachen und der Geschichte:

Baumann, Wilhelm, von Neuhaus a. R.,
Bornhauser, Otto, von Waldshut,
Buck, Ludwig, von Ulm a. d. D.,
Diehl, Heinrich, von Mannheim,

Ebner, Otto, von Unteralpfen,
Eisenlohr, Ludwig, von Dinsheim i. Els.,
Feldmann, Dr. Wilhelm, von Wilhelmshaven,
Forstmeyer, Alfred, von Blansingen,
Grein, Wilhelm, von Mondfeld,
Höge, Otto, von Eppingen,
Karch, Dr. Robert, von Heidelberg-Neuenheim,
Loos, Karl, von Gammersdorf,
Mangelsdorf, Robert, von Karlsruhe,
Naber, Joseph, von Gammersdorf,
Roller, Hugo, von Maulbronn,
Salzgeber, Wilhelm, von Daisbach,
Sauerbrunn, Alfred, von Alzey,
Scheidel, August, von Boxberg,
Seidenadel, Dr. Emil, von Karlsruhe,
Streibich, Dr. August, von Merdingen,
Wilhelm, Rudolf, von Rastatt,
Wintermantel, Egon, von Furtwangen,
Zamponi, Heinrich, von Gerlachsheim.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung mit Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Artopoeus, Dr. Albert, von Pforzheim,
Buri, Theodor, von Donaueschingen,
Fehrle, Karl, von Lahr,
Freydiger, Ignaz, von Gebweiler,
Hehn, Alfred, von Zimmern,
Jäger, Friedrich, von Offenbach a. M.,
Junker, Gustav, von Heddesbach,
Kappler, Friedrich, von Oberkirch,
Kopff, August, von Heidelberg,
Leimbach, Dr. Robert, von Heidelberg,
Mayer, Wilhelm, von Oberaudorf,
Meythaler, Gustav Adolf, von Karlsruhe,
Noe, Alois, von Rittersbach,
Peter, Karl, von Sinzheim,
Reiß, Emil, von Heidelberg,
Rheiner, Max, von Schwetzingen,
Wagner, Otto, von Pforzheim,
Wilz, Alois, von Gamburg,

Wörner, Heinrich, von Unteröwisheim,
Wohlfart, Alfred, von Istein.

Außerdem auf Grund im Herbst vorigen Jahres beziehungsweise im Januar dieses Jahres bestandener Prüfung

dem Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Müller, Dominik, von Steinbach, A. Buchen, sowie

dem Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Schneider, Friedrich, von Karlsruhe.

Einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, „die Verwendung der Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend", haben sich unterzogen und dieselbe bestanden:

Frey, Joseph, von Ettenheim,
Hochstuhl, Franz, von Neuweier,
Walther, Emil, von Schopp (Rheinpfalz).

Karlsruhe, den 17. Mai 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A.:
Böhm. Erb.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg betreffend.

Nachbenannte Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt Meersburg sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Benkler, Karl, von Raithaslach, Amts Stockach,
Binkert, Aloys, von Dogern, Amts Waldshut,
Drössel, Richard, von Möhringen, Amts Engen,
Emmerich, Isidor, von Tiefenbach, Amts Eppingen,
Fröhlich, Wilhelm, von Mühlhausen, Amts Engen,
Gaier, Franz, von Waldkirch,
Geng, Gustav, von Höchenschwand, Amts St. Blasien,
Haas, Robert, von Staufen,

Haselhofer, Alfons, von Wangen, Oberamts Laupheim,
Hugger, Anton, von Wellendingen, Oberamts Rottweil,
Kiefer, Peter, von Pfaffenberg, Amts Schönau,
Krügle, Emil, von Berwangen, Amts Waldshut,
Kunle, Franz, von Zastler, Amts Freiburg,
Leiber, Alfons, von Oberhomberg, Amts Überlingen,
Löhle, Theodor, von Meersburg, Amts Überlingen,
Maier, Gerold, von Kommingen, Amts Engen,
Mattes, Otto, von Schörzingen, Oberamts Spaichingen,
Meier, August, von Untermettingen, Amts Waldshut,
Möllinger, Heinrich, von Ballrechten, Amts Staufen,
Rüßle, Alfons, von Weil, Amts Engen,
Rieſter, Felix, von Kettenacker, Oberamts Gammertingen,
Rieſter, Konrad, von Stetten a. k. M., Amts Meßkirch,
Ruf, Georg, von Reichenau, Amts Konstanz,
Schanz, Karl, von Kehl,
Schieß, Otto, von Emmishofen, Kanton Thurgau,
Schorpp, Adolf, von Allmendshofen, Amts Donaueschingen,
Simon, Oskar, von Weisweil, Amts Waldshut,
Stauß, Heinrich, von Harthausen, Oberamts Gammertingen,
Storkenmaier, Karl, von Uttenhofen, Amts Engen,
Straub, Johann, von Linach, Amts Villingen,
Strobel, Otto, von Gammertingen (Hohenzollern),
Wannenmacher, Hilar, von Rangendingen, Oberamts Hechingen,
Zollner, Friedrich, von Dürrheim, Amts Villingen.

Karlsruhe, den 31. März 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Pahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1904 betreffend.

Am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Anderer, Ernst, von Brandenberg,
Butterfaß, Otto, von Kehl,
Erb, Christian, von Friesenheim,
Häfele, Karl, von Aglasterhausen,
Jung, Wilhelm, von Straßburg,
Lienin, Walther, von Grenzach,

Mayer, Wilhelm, von Oberwinden,
Raufelder, Jakob, von Seckenheim,
Reuther, August, von Neufreistett,
Schmitt, Wilhelm, von Mannheim,
Stern, Ludwig, von Leopoldshafen,
Zimpfer, Wilhelm, von Altenheim;

b. für einfache Volksschulen:

Becker, Karl, von Pforzheim,
Beichert, Joseph, von Waibstadt,
Betscha, Otto, von Oberharmersbach,
Buckenmaier, August, von Stetten, Oberamts Hechingen,
Bühler, Georg, von Michelbach,
Ebel, Karl, von Singen,
Gleichauf, Karl, von Dürrheim,
Gottstein, Alfred, von Rheinfelden,
Grimm, Friedrich, von Karlsruhe,
Hecht, Joseph, von Ochsenhausen, Oberamts Biberach,
Herrmann, Albert, von Rastatt,
Hildinger, Reinhold, von Bahlingen (Württemberg),
Kirchner, Friedrich, von Wiesloch,
Konrad, Emil, von Steinfurt,
Kunzmann, Otto, von Pforzheim,
Lipp, Theodor, von Eichtersheim,
Maurer, Joseph, von Wiesenbach,
Merk, Joseph, von Wald, Kanton Zürich,
Neuthard, Alois, von Breitnau,
Pfeifer, Oskar, von Mühlburg,
Reif, Friedrich, von Feldberg,
Schmitt, Karl, von Eschelbronn,
Stauch, Ferdinand, von Baden,
Webel, Paul, von Wölchingen,
Zickel, Theodor, von Breisach.

Karlsruhe, den 12. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1904 betreffend.

Am Lehrerseminar Meersburg haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Schulen:

Beschle, Albin, von Bonndorf,
Dutzi, Eugen, von Unterbränd,
Falk, Julius, von Honstetten,
Hug, Alfred, von Bergalingen,
Hunn, Joseph, von Gottenheim,
Martin, Heinrich, von Eigeltingen,
Neumeyer, Ludwig, von Fischerbach,
Rieger, Georg, von Hondingen,
Schmid, Eugen, von Meßkirch,
Silber, Alfred, von Kappelwindeck,
Vetter, Georg, von Fischerbach;

b. für einfache Schulen:

Birsner, August, von Mauchen,
Duffner, Alfons, von Ohlsbach,
Fischer, Alexander, von Schelingen,
Glaris, Baptist, von Überlingen,
Halter, Karl, von Neidenstein,
Heift, Nikolaus, von Andernach (Rheinlande),
Heizmann, Emil, von Stetten,
Hillenbrand, Emil, von Elgersweiher,
Jehle, Heinrich, von Brunnadern,
Köpfer, Otto, von Menzenschwand,
Kohler, Matthäus, von Jungingen,
Langenecker, Franz, von Urloffen,
Lederle, Xaver, von Paimar,
Lienhard, Joseph, von Triberg,
Linden, Julius, von Randegg,
Löffler, Edelbert, von Impfingen,
Maier, Joseph, von Aulfingen,
Mellert, Joseph, von Welschensteinach,
Mutter, Alfred, von Niederwihl,
Ramsperger, Gustav, von Heiligenberg,
Schuhwerk, Joseph, von Konstanz,
Schwab, Karl, von Mühlenbach,
Schwarz, Konstantin, von Aichen,

Seubert, Franz, von Grünsfeld,
Stickel, Ernst, von Neufrach,
Stocker, Alfred, von Ebringen,
Straub, Eugen, von Wolterdingen,
Wachter, Vinzenz, von Buchheim,
Winterer, Heinrich, von Triberg,
Woller, Theodor, von Neustadt i. Schw.

Karlsruhe, den 19. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Kuttruff.

Die Lehrerinnenprüfung in Karlsruhe betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im April d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Specht, Emma, von Lichtenau,
Tschira, Erna, von Karlsruhe;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Adlersfeld, Dagmar von, von Militsch, Schlesien,
Franck-Marperger, Valerie, von Heidelberg,
Kaiser, Melanie, von Pforzheim,
Krieger, Elise, von Karlsruhe,
Langer, Elise, von Liegnitz,
Mager, Anna, von Stuttgart,
Riedel, Elfriede, von Karlsruhe,
Stolz, Marie, von Waldshut.

Karlsruhe, den 28. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Kuttruff.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Pahl.

Die Musiklehrerprüfung betreffend

Im Monat November d. J. findet nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung zu demselben sind bis zum 15. Oktober unter Beifügung der in § 5 der obigen Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat zu richten.

Zum Vortrag im praktischen Teile der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. Für Violine: E. Sauret, 24 Etudes caprices. op. 64. Berlin, N. Simrock. Heft 1 Nr. 1: Andante cantabile C und vom Allegro moderato die ersten 20 Takte (Schluß in F-dur).
2. Für Klavier: A. Ruthardt, 15 Präludien op. 43. Leipzig, O. Forberg. Heft I Nr. 3: Allegro vivace.
3. Für Orgel: M. Reger, Monologe op. 63. Leipzig, E. E. C. Leuckart. Heft I Nr. 3: Canzone, Andante con moto.

Die Kandidaten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in §§ 8a und 10 d vorgeschriebene Examination sich auch auf die Methode der Stimmbildung erstrecken wird.

Karlsruhe, den 14. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar Karlsruhe I beginnt am:

Dienstag den 6. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 3 der Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion portofrei einzureichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Kuttruff.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am:

Donnerstag den 15. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 3 der Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei Großherzoglicher Seminardirektion in Ettlingen portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittag vor der Prüfung im Seminargebäude in Ettlingen einzufinden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Aufnahme in das Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Tauberbischofsheim beginnt am

Freitag den 2. September d. J., nachmittags 2 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 20. August d. J. bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen: ein Geburtsschein, ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche Schulverordnungsblatt 1889 Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angaben der Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie zur Bestreitung der Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht eine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Vormittag des genannten Tages bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Aufnahme in das Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend.

Die Aufnahmsprüfung für das Schuljahr 1904/1905 findet am 25. und 26. Juli d. J. statt und beginnt morgens 7½ Uhr. Das an die Seminardirektion zu richtende Zulassungsgesuch muß die Angabe über den etwa beabsichtigten Eintritt in das Internat der Anstalt und über die Teilnahme an der Prüfung im Englischen enthalten; außerdem sind dem Gesuche beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis, beziehungsweise der Nachweis des etwa genommenen Privatvorbereitungsunterrichtes;
2. das Geburtszeugnis und der Taufschein, bei Evangelischen auch eine Konfirmationsbestätigung;
3. der (grüne) Wiederimpfschein;
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis;
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, daß er für die Kosten des Seminarbesuchs aufkommen werde.

Die Aspirantinnen haben in der Prüfung diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, welche in der obersten Klasse einer vollständigen Höheren Mädchenschule (von sieben, beziehungsweise zehn Klassen) erreicht werden, dabei wird vom Englischen bei denjenigen Aspirantinnen, welche sich allein für den Volksschuldienst befähigen wollen, abgesehen.

Das Mindestalter des Eintritts ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres vollendete 16. Lebensjahr. Aufnahmen in den Mittelkurs finden in der Regel nicht statt.

Karlsruhe, den 14. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrer und Lehrerinnen am

Montag den 12. September d. J.

und den folgenden Tagen statt.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind spätestens bis 1. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, am Tage vor der Prüfung bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 13. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Montag den 19. September d. J.

und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind bis spätestens 10. August d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage zuvor der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 11. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom

30. Juli bis mit 19. August d. J.

ein Turnkurs für Mädchenturnen abgehalten werden, an dem Lehrer an Mädchenklassen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen anzugeben ist, in welcher Weise für Stellvertretung gesorgt werden kann, sind spätestens bis 15. Juni d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreisschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des ihnen durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 16. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Fischer.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 6. bis 18. Juni d. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Lehrern, welche an diesem Kurse teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreisschulvisitatur auszusetzen.

Die Teilnehmer können gegen eine tägliche Vergütung von 1 ℳ 40 ₰ Kost und Wohnung in der Anstalt erhalten.

Karlsruhe, den 30. April 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger. Pahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal. Dritte umgearbeitete Auflage. 1904. Preis 60 ₰,

Lehrplan für das Turnen der männlichen Schuljugend. Zweite verbesserte Auflage. 1902. Preis 25 ₰,
beide von Hofrat Alfred Maul, Direktor der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt. Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Encyklopädisches Handbuch der Schulhygiene von Dr. R. Wehmer, Leipzig. Verlag von A. Pichlers Witwe. Preis 27 ℳ.

„Hölzels Rassentypen des Menschen". 4 Tafeln mit kurzem Begleittext, unaufgespannt in Umschlag 17 ℳ. Wien. Verlag von Ed. Hölzel.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 10. Mai d. J. wurde dem Revidenten Hermann Höllischer bei Großherzoglichem Oberschulrat die etatmäßige Amtsstelle eines Revisors bei dieser Behörde übertragen.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. April d. J. wurde Revisor Rudolf Burkart bei Großherzoglichem Oberschulrat auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 5 Mai d. J. wurde Diener Christof Völker am Gymnasium in Lahr in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium II in Freiburg versetzt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Edingen, A. Schwetzingen, Hauptlehrer Georg Möll.
Gaggenau, A. Rastatt, Hauptlehrer Johann Leiber.
Gengenbach, A. Offenburg, Hauptlehrer Ludwig Zähnle.
Waldkirch, Hauptlehrer August Bansbach.
Ziegelhausen, A. Heidelberg, Hauptlehrer Julius Karg.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Heidelberg-Handschuhsheim: dem Unterlehrer Georg Heinzelmann daselbst.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin wurde übertragen:

An der Volksschule in Radolfzell, A. Konstanz, der Unterlehrerin Marie Mayer daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrer Joseph Böhler an der Volksschule in Dettingen, A. Konstanz, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Julie Breunig an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Robert Kern an der Volksschule in Hartheim, A. Meßkirch, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Mathilde Kirsch an der Volksschule in Mannheim.

IV.

Dienstledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bettmaringen, A. Bonndorf.
Bräunlingen, A. Donaueschingen.
Endingen, A. Emmendingen.
Götzingen, A. Buchen.
Hartheim, A. Meßkirch.
Hogschür, A. Säckingen.
Lehningen, A. Pforzheim.
Münchhöf, A. Stockach.
Neustadt.
Nußbach, A. Oberkirch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oberalpfen, A. Waldshut.
Obermünsterthal, A. Staufen.
Ottersweier, A. Bühl (wiederholt) Befähigung zur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich
Plittersdorf, A. Rastatt.
Rippberg, A. Buchen. Befähigung zur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.
Steinbach, A. Bühl.
Stollhofen, A. Bühl.
Untermünsterthal, A. Staufen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Plankstadt A. Schwetzingen.
Rohrbach, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Emil Bender, Gymnasiumsdirektor in Freiburg, am 21. Februar 1904.
Joseph Bielmann, Hauptlehrer in Karlsruhe, am 1. April 1904.
Adolf Krug, Hauptlehrer in Rastatt, am 8. April 1904.
Friedrich Vögtle, Hauptlehrer in Münchhöf, A. Stockach, am 12. April 1904.
August Stenzel, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg, am 14. April 1904.
Emil Herre, Hauptlehrer in Steinbach, A. Bühl, am 22. April 1904.
Stephan Noe, Hauptlehrer in Götzingen, A. Buchen, am 23. April 1904.
Julius Kayser, Hauptlehrer in Emmendingen, am 28. April 1904.
Philipp Oettinger, Hauptlehrer in Plankstadt, A. Schwetzingen, am 6. Mai 1904.
Joseph Frank, Hauptlehrer in Bräunlingen, A. Donaueschingen, am 9. Mai 1904.
Ludwig Keller, Hofrat, Kreisschulrat a. D. in Durlach, am 15. Mai 1904.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. April d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule in Pforzheim, Rektor Friedrich Rücklin auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 1. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg